

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 71 (1984)
Heft: 7

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: EDK befasst sich mit Informatik

Der Einzug des Computers in die Berufswelt und den privaten Bereich stellt an die Schulen aller Stufen neue Anforderungen. Einflüsse auf die künftige Gestaltung der Lehrpläne sind zu erwarten. Das hat verschiedene Kantone bewogen, sich mit dem Bereich des Informatikunterrichtes grundsätzlich auseinanderzusetzen und dabei neben den technischen Problemen insbesondere auch die lebenskundlichen Belange zu studieren. Zum Aufbau einer Dokumentation über Informatik und zur Sicherstellung einer laufenden Information der Kantone setzte die EDK eine Arbeitsgruppe ein. Das Hauptaugenmerk dieses Fachgremiums richtet sich auf einen Ideen- und Erfahrungsaustausch sowie auf die Beratung der Kantone. In einer pädagogischen Entwicklungsarbeit hat die Arbeitsgruppe grundsätzliche Überlegungen zum Stellenwert der Informatik bezüglich der allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele anzustellen. (SLZ)

CH: Es bleibt bei den bisherigen Terminen des «1. Prope»

Medizinstudenten an schweizerischen Fakultäten werden ihre zweite Zwischenprüfung, Propädeutikum oder kurz «Prope» genannt, weiterhin Ende des Sommersemesters oder zu Beginn des Wintersemesters ablegen können. Die 2. Öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat kürzlich eine Beschwerde des Verbandes der Schweizer Medizinstudenten (VSM) gutgeheissen, die sich gegen eine Verschiebung der Prüfungstermine in die Monate September und März richtete. Ohne die Zustimmung sämtlicher Medizinischer Fakultäten war der Leitende Ausschuss für die eidgenössischen Medizinalprüfungen nicht befugt, die Termine zu verschieben.

BE: Kaderausbildung in der Hauswirtschaft

Auch im Bereich der Hauswirtschaft wird fortan eine eidgenössisch anerkannte höhere Fachausbildung möglich sein. Um die Heranbildung von hauswirtschaftlichen Führungskräften zu fördern, hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Hauswirtschaftlichen Fachschulen erlassen. Die sen Anforderungen entsprechen vorläufig das Insti-

tut Baldegg, die Haushaltungsschule Zürich und die Frauenschule der Stadt Bern.

Die Verordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Hauswirtschaftlichen Fachschulen stützt sich auf das Berufsbildungsgesetz und ist am 9. April in Kraft getreten. Nach Auskunft des EVD wurde die Verordnung auf Antrag der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Heranbildung von hauswirtschaftlichen Führungskräften erlassen. Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass der Bund neben den Höheren Technischen Lehranstalten (Ingenieurschulen) sowie den Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen auch die Ausbildung an andern Höheren Fachschulen fördern kann. Das Departement kann für diese Schulen Mindestanforderungen für die Zulassung, die Lehrpläne und die Prüfungen aufstellen und die Titel für Absolventen festlegen.

BE: Streit um Italienische Schule in Bern

Um die Italienische Schule in Bern ist erneut ein Streit ausgebrochen. Nach Auffassung von Schulleitung und Eltern verfolgen die bernischen Behörden die Absicht, die «Scuola G. Lombardo Radice» so rasch als möglich zu schliessen. Mit einem Schülerstreik und einer Kundgebung protestierten sie am 28. April gegen diese Haltung.

Kritisiert wird insbesondere, dass die Zulassungsbedingungen der bernischen Behörden zu restriktiv seien. Zu Beginn hätten über 260 Kinder die Italienische Schule besucht, erklärten Vertreter der Schulleitung. Jetzt seien es noch 63. Allein im vergangenen Jahr seien die Gesuche von über 30 Kindern abgelehnt worden, obwohl deren Eltern bald wieder nach Italien zurückkehren wollten.

In einem Schreiben an den bernischen Erziehungsdirektor Henri Louis Favre und den italienischen Konsul in Bern fordert die Schule Garantien, dass sie nicht geschlossen werde.

LU: Ausbaupläne für die Mittelschulen auf der Luzerner Landschaft

Wenn lediglich auf die künftigen Schülerzahlen abgestellt wird, ist der Zeitpunkt für den Ausbau der Kantonsschule Willisau zur Matura noch nicht gekommen. Zu diesem Schluss gelangt eine Arbeitsgruppe, die im Auftrag des Luzerner Regierungsrates die verschiedenen Ausbaubedürfnisse des Mit-

telschulwesens und die Ausbauwünsche der einzelnen Kantonsschulen untersuchte. Politische Gründe, die für einen Ausbau von Willisau sprechen, hat die Arbeitsgruppe aber nicht geprüft. Verantwortbar dagegen bezeichnet die Arbeitsgruppe den Ausbau zur Realmatrura an der Kantonsschule Beromünster; als wünschenswert wird die Angliederung eines Wirtschaftsgymnasiums an die Kantonsschule Sursee beurteilt.

Ebenfalls befürworten die Experten die Schaffung einer Diplommittelschule auf der Landschaft. Eine Handelsdiplomschule wäre an der Kantonsschule Willisau oder Sursee anzugliedern; auch die Eröffnung einer Diplommittelschule käme in einem der genannten Mittelschulzentren in Frage. Dieser Ausbildungstyp fehlt bis heute auf der Luzerner Landschaft.

SZ: Informatik an Schwyzser Schulen

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Wollerauer Kantonsrates Siegfried Peyer stellt das Schwyzser Erziehungsdepartement fest, dass an den Schwyzser Schulen bezüglich Informatikunterricht (Elektronische Datenverarbeitung) schon allenthalb unternommen wurde. In den kaufmännischen Berufsschulen Schwyz und Lachen ist dieses Fach bereits eingeführt, an der gewerblichen Berufsschule Goldau ist ein grosser Teil der Lehrer in Informatik geschult worden. An der Berufsschule Pfäffikon werden im Verlauf dieses Schuljahres die Lehrer in Informatik geschult, ab nächstem Schuljahr kann hier der Informatikunterricht ebenfalls beginnen. Im Mittelschulbereich ist im Verlauf des Monats April eine Informatikkommission gegründet worden. In

den Volksschulen befasst sich bisher die Inspektionskommission mit dem ganzen Fragenkomplex; das Fach wird vorderhand in den Lehrerfortbildungskursen angeboten. Geplant ist die Auseinandersetzung mit dem Informatikunterricht auf regionaler Ebene auch im Rahmen der interkantonalen Lehrmittelkommission.

NW: Neues Stipendiengesetz verabschiedet

An der Nidwaldner Landsgemeinde wurde ein neues Stipendiengesetz angenommen. Es berücksichtigt unter anderem neue Ausbildungswege und sieht eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge vor. Neu soll ein Stipendium mindestens 500 und höchstens 9000 Franken im Jahr, ein Darlehen mindestens 1000 und höchstens 9000 Franken betragen. Gemäss einem früheren Landsgemeindebeschluss sind diese Beiträge indexiert.

ZG: Stipendien und Darlehen sind neu geregelt

Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge erhielt in der zweiten Lesung des Kantonsrates keine wesentlichen Änderungen mehr. Falls das Referendum nicht ergriffen wird, erlangt es bereits ab Juli 1984 Gültigkeit.

Die Stipendierung von Umschulungen wird nun, wie von der vorberatenden Kommission beantragt, gesondert geregelt. Durch die Streichung der entsprechenden Regelung im Ausbildungsgesetz fallen allerdings bis auf weiteres Beiträge für die Umschulung in diesem Sinne aus.

«Eines der wichtigsten Bücher, das in jüngster Zeit über Schule, Kinder und das Schulehalten geschrieben wurde.»

Aktuelle Neuerscheinung

Karl Stieger

Falschgeld in der Schule

Ein Beitrag zur Lärmverminderung im Bereich der Schulreform. 112 Seiten, mit 8 Holzschnitten.

ISBN 3-264-90230-3 Fr. 28.-

«Es ist kein schonungsvolles Buch, keines, das eine Schuldylle beschreibt, sondern eines, das die "Blüten", die

fein gedruckt und eindrucksvoll verziert in Schulstuben zirkulieren, entlarvt und damit die "Falschmünzer" benennt.» (Solothurner AZ)

Der Grenchner Künstler

Peter Wullimann hat das Werk mit 8 Holzschnitten feinfühlig illustriert.



Karl Stieger
Falschgeld
in der Schule



Mit 46 zu 11 Stimmen lehnte der Rat die Erhöhung des Anspruchsalters von 30 auf 40 Jahre ab.

Bezüglich Zweitausbildung entschied sich der Rat mit 46 zu 14 Stimmen gegen die Regierung für die Version, die ein zweites Hochschulstudium hervorhebt als Zweitausbildung, für die «in der Regel Darlehen» gewährt werden.

SO: Regierung für obligatorischen Werkunterricht

Der Solothurner Regierungsrat ist mit dem Erziehungsamt für einen obligatorischen, für Mädchen und Knaben gleichen Werkunterricht. Damit werde die Forderung nach einem gleichen Bildungsangebot, nach Koedukation und nach einer bestimmten minimalen Ausbildung in textilen und nichttextilen Techniken erfüllt, schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf drei Petitionen. Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten möchte die Kantonsregierung nach dem vierten Schuljahr eine Wahlmöglichkeit einführen.

AI: Totalrevision des Schulgesetzes an der Landsgemeinde vom 29. April angenommen

Das Schulwesen wird in Zukunft nur noch durch das Schulgesetz und eine Verordnung sowie selbstverständlich durch die verschiedenen Beschlüsse der Landesschulkommission geregelt. Das neue Gesetz ist als Totalrevision, allerdings ohne spektakuläre Änderungen, aufzufassen. Das 9. Schuljahr auf freiwilliger Basis wird gesetzlich verankert, und die

Aufteilung der Defizite des Gymnasiums Appenzell auf die Bezirke und Schulgemeinden wird neu auf Gesetzesstufe erhoben. Ein Vertrag mit der Schweizerischen Kapuzinerprovinz sichert seit 1976 die Weiterführung des Gymnasiums auf der bisherigen Grundlage. Neu ist die Regelung des Kündigungsrechtes für die Lehrer. Neben der Lehrkraft selbst kann in Zukunft auch der Schulrat das Dienstverhältnis auflösen. Diese Regelung wurde der andernorts üblichen mehrjährigen Amts dauer mit Wiederwahl – oder eben Nichtwiederwahl – vorgezogen. Das neue Schulgesetz wurde ohne Diskussion gut geheissen.

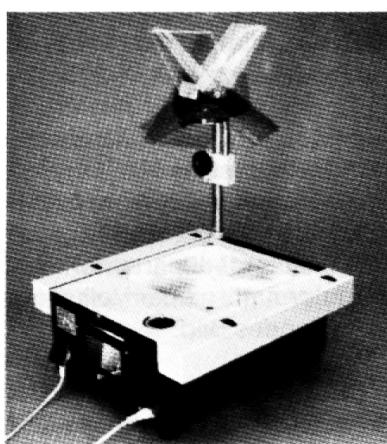
SG: Empfehlungen des Erziehungsrates zur Verwendung der Hochsprache in der Schule

In einer umfassenden und differenzierten Untersuchung hat im Kanton St. Gallen eine Studiengruppe die viel diskutierte Frage «Mundart und Hochsprache in der Schule» angesichts der sich immer stärker ausbreitenden Dialektwelle bearbeitet. Darin wird aufgrund einer Umfrage gezeigt, dass die Be reitschaft von Lehrern und Schülern, sich in der Volksschule der hochdeutschen Sprache zu bedienen, deutlich abgenommen habe. Der St. Galler Erziehungsrat hat nun in einem Kreisschreiben an die Lehrer aller Schulstufen auf die «Verantwortung» bei der Vermittlung einer «korrekten schriftlichen und mündlichen Ausdrucksweise» aufmerksam gemacht.

Verschiedene Kantone haben das Problem auch erkannt und mit Weisungen an die Lehrer reagiert. In St. Gallen sieht man darin kein geeignetes Mittel und hat sich bewusst auf Empfehlungen beschränkt.

ILADO-Arbeitsprojektor

Ein Vorbild an ausgereifter Technik und optischer Qualität.
NEU: Objektivbrennweiten 400–500 mm.



Einige ILADO-Vorteile, die in der Praxis an den Tag kommen:

- viel Licht 36 Volt 400 Watt (oder 24 V 250 W)
 - stufenlose elektronische Helligkeitsregelung (wesentlich erhöhte Brenndauer der Lampe / didaktische Vorteile)
 - Sonderschaltung ermöglicht wechselseitigen Betrieb von Dia- und Arbeitsprojektor
 - 80% Ausleuchtung mit hervorragender Brillanz und Randschärfe (nur durch 2-Kammer-System erreichbar)
 - extrem flache Bauweise
 - sämtliche Bedienungselemente von oben bedienbar (prädestiniert als Einbaugerät)
 - absolut spielfreie Einstellung der Bildschärfe durch neuartige Konstruktion
 - äußerst geräuscharmer Tangentiallüfter
 - Wahl zwischen Kompaktkassette für Folienrolle und einfacher Rollvorrichtung
 - Steckdose für Zusatzgeräte/2 Jahre Apparategarantie
- Dokumentation und Gerätedemonstration auf Anfrage.

**ILADO-Generalvertreter
für die Schweiz**
BERNA AV
Ernst Schürch
3007 Bern
Tel. 031-454771

JU: Der Kanton will die Privatschulen grosszügig unterstützen

In den Privatschulen des Kantons Jura wird aufgeatmet: ihnen soll künftig mehr als bisher mit Staatsgeldern geholfen werden. Das Parlament hat in erster Lesung ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Es ist damit gleichsam auf einen Entscheid zurückgekommen: Vor vier Monaten verwirf es einen Dringlichkeitsbeschluss und beschwore damit eine heftige Kontroverse rund um Sein oder Nicht-Sein der Privatschulen herauf.

Das in erster Lesung verabschiedete Gesetz – diesmal legten nur noch die Sozialdemokraten und Linksaussenvertreter Widerstand an den Tag – regelt die Bedingungen, unter denen Privatschulen eröffnet und staatlich anerkannt werden, und legt deren Unterstützung durch den Kanton fest. Die Subventionierung besteht im wesentlichen darin, dass der Staat im Durchschnitt zu 50 Prozent für die Lehrergehälter aufkommt. Die Sozialdemokraten hatten einen Subventionssatz von blos 45 Prozent und eine sehr restriktive Praxis bei der Anerkennung von Privatschulen gefordert.

Umschau

Informatik

Dem «Math-Bulletin» 2/84, herausgegeben vom Ausschuss Mathematik der Päd. Kommission der EDK entnehmen wir folgendes:

Vorstand und Plenum der EDK haben den Konferenzsekretär beauftragt, dafür zu sorgen, dass eine stufenübergreifende Bearbeitung der mit der Informatik zusammenhängenden Probleme unverzüglich an die Hand genommen wird.

Beim Konferenzsekretariat wird der Präsident des Ausschusses Mathematik als Beauftragter für Informatik bezeichnet.

Angesichts der Vorarbeiten der Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer und der dort angesiedelten Groupe de Coordination en Informatique wird diese Arbeit in enger Verbindung zwischen Konferenzsekretariat und WBZ aufgenommen. Gedacht ist an die Einsetzung einer kleinen Arbeitsgruppe, der je nach Sachgebieten Sonderausschüsse zugewiesen werden können. Die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe erfolgt durch den Vorstand der EDK.

Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe Informatik

Jährliche Berichterstattung an den Vorstand der EDK, jeweils mit Antrag auf Fortsetzung der Tätigkeit oder auf Auflösung der Arbeitsgruppe Informatik.

Laufende Information im Sinne eines aktiven Gedankenaustausches mit der PK und der MSK.

Aufbau einer Dokumentation über Informatik im Sekretariat der EDK.

Ihr Hauptaugenmerk richtet die Arbeitsgruppe insbesondere auf:

a) *Ideen- und Erfahrungsaustausch:*

– Austausch von Schulversuchsprojekten und -erfahrungen

- Austausch von Aus- und Fortbildungskonzepten für Lehrer
- Dialog über die Schulstufen hinweg (obligatorische Schulzeit, Mittelschulen, Berufsschulen)
- Kontakte zur Wirtschaft
- Kontakte und Information vom und zum Ausland
- b) *Pädagogische Entwicklungsarbeit:*
Grundsätzliche Überlegungen zum Stellenwert der Informatik bezüglich der allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.
- Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen (z. B. Probleme der Entwicklung von Software; Entwicklung von Kurskonzepten für die Lehrerfortbildung usw.)
- Studium der erzieherischen Probleme im Hinblick auf eine «informatisierte Umwelt»
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Vorbereiten von Berichten und Empfehlungen zu handen der EDK
- c) *Beratung der Kantone:*
- Vermittlung von Sachverständigen
- Hilfe bei der Beschaffung von Hardware und der Entwicklung von Software (durch Formulieren von Richtlinien) sowie der Lehreraus- und -fortbildung.

Informatik an der Volksschule – die Situation in den Kantonen der Deutschschweiz

Eine Blitzerhebung bei unseren regionalen Gewährsleuten in der Deutschschweiz zur Frage «Haben die kantonalen Erziehungsdepartemente offizielle Beschlüsse zur Informatik an der Volksschule gefasst» ergab etwa folgendes Bild:

Region Nordwestschweiz

AG Es liegt eine Interpellationsantwort des Erziehungsdepartementes vor, die zur Lage an der Volksschule unter anderem ausführt: